



Bestellschein VRS-SchülerTicket im Abonnement Weiterführende Schulen



2 0 1 8 / 2 0 1 9

Schuljahr

Bitte Zutreffendes ankreuzen oder deutlich lesbar in Druckbuchstaben ausfüllen!

Hinweis: Zur besseren Lesbarkeit der Fließtexte wird im Nachfolgenden auf die Geschlechterunterscheidung verzichtet.

Beginn des Abonnementvertrages.

0	1						
---	---	--	--	--	--	--	--

Bitte beachten Sie: Die Teilnahme ist zu jedem Monatsersten möglich. Der Bestellschein muss uns bis zum 10. des Monats vor dem gewünschten Starttermin vollständig ausgefüllt vorliegen.

Kundennummer (wird von OVAG eingetragen)

Das Abonnement wird für ein Schuljahr abgeschlossen. Die Kündigung innerhalb eines Schuljahres ist nur aus wichtigem Grund (z.B. Umzug) möglich. Wird das SchülerTicket-Abonnement zum Schuljahresende (31.07.) nicht gekündigt, verlängert es sich um ein weiteres Schuljahr. Das SchülerTicket wird als elektronisches Ticket auf einer Trägerkarte ausgegeben. Darin eingetragen werden der Name des Inhabers, sein Geburtsdatum und Geschlecht, die Geltungsdauer des Tickets sowie der Schulname. Das SchülerTicket gilt als Fahrberechtigung nur für den Inhaber und nur in Verbindung mit einem gültigen Schülerausweis mit Lichtbild. **Bei Wegfall der Anspruchsberechtigung auf ein SchülerTicket verpflichtet sich der Abonnent zur sofortigen Rückgabe der Chipkarte.**

Veränderungen in Bezug auf Wohnort, Schule oder Bankverbindung sind der OVAG umgehend schriftlich mitzuteilen.

Persönliche Daten des Schülers (Ticketinhaber / Ticketnutzer)

Bitte beachten: ä, ö, ü, ß = ein Buchstabe

Familiennamen																		
Vorname																		
Geschlecht		<input type="checkbox"/> w	<input type="checkbox"/> m	Geburtsdatum														
Straße												Haus-Nr.						
Postleitzahl				Wohnort														
Vorwahl				Telefonnummer														

Stempel Schule

Bitte geben Sie hier Ihre Einstiegshaltestelle auf Ihrem Weg zur Schule an.

Einstiegshaltestelle																								Linie			
----------------------	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	-------	--	--	--

Persönliche Daten des gesetzlichen Vertreters (nur bei Minderjährigen oder durch einen Vormund vertretenen Schülern ausfüllen)

Bitte beachten: ä, ö, ü, ß = ein Buchstabe

Familiennamen																		Vorname					
Geschlecht		<input type="checkbox"/> w	<input type="checkbox"/> m	Geburtsdatum																			
Straße												Haus-Nr.											
Postleitzahl				Wohnort																			
Vorwahl				Telefonnummer																			

Datenschutz und Abonnementvertragsunterzeichnung

Wir verwenden Ihre personenbezogenen Daten zur Erfüllung dieses Vertrages. Der Fahrausweiskontrolldienst im VRS erhält nur Informationen, welche Ausweise welche Gültigkeit besitzen. Ihre Daten können darüber hinaus auch zum Zweck der Information über unser Angebot und/oder für Markt- und Meinungsforschungszwecke genutzt und übermittelt werden. Näheres entnehmen Sie bitte den Abonnementbedingungen. Auf Ihre Widerspruchsmöglichkeit wird verwiesen. Sonstige nicht vertragsbezogene Weitergaben an Dritte unterbleiben.

Den VRS-Gemeinschaftstarif (einschl. der Tarifbestimmungen für das SchülerTicket und der Abonnementbedingungen mit monatlichem Fahrgeldeinzug) habe ich zur Kenntnis genommen und erkenne ihn in der jeweiligen Fassung mit meiner Unterschrift an.

Hiermit bestelle ich verbindlich das oben genannte SchülerTicket.

<hr/>	X	<hr/>
Datum		Unterschrift Vertragspartner (bei Minderjährigen der Erziehungsberechtigte/gesetzliche Vertreter)

Informationen, Markt- und Meinungsforschung

Ich möchte nicht, dass meine Daten für Informationen, Markt und Meinungsforschungszwecke verwendet werden.

Ihren Antrag nehmen die Schulsekretariate entgegen.

- Bitte unbedingt Rückseite ausfüllen -

SEPA-Lastschriftmandat (für wiederkehrende Zahlungen) – Mandatsreferenz wird später mitgeteilt -

Ich ermächtige die OVAG Oberbergische Verkehrsgesellschaft mbH, Kölner Straße 237, 51645 Gummersbach, Deutschland – Gläubiger-Identifikationsnummer: DE63ZZZ0000110773, den für das Ticket zu entrichtenden Abonnementpreis in der Standortkategorie 1 und bei Selbstzahlern monatlich, in der Standortkategorie 2 halbjährlich im Voraus sowie eventuelle sonstige Forderungen aus dem Abonnementvertrag bei Fälligkeiten von meinem Konto mittels Lastschriftverfahren einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der OVAG Oberbergische Verkehrsgesellschaft mbH auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. Kosten, die aus der Nichteinhaltung meiner vertraglich geregelten Zahlungsverpflichtung resultieren (z.B. Rückbuchung durch mangelnde Kontodeckung), gehen zu meinen Lasten. Bei Beanstandungen von Abrechnungen werde ich mich direkt an die OVAG Oberbergische Verkehrsgesellschaft mbH wenden. Vor dem ersten Einzug einer SEPA-Basis-Lastschrift wird mich die OVAG fristgerecht über die Fälligkeit, Zahlrhythmus und Betrag unterrichten.

D E		
IBAN (22 Stellen)		BIC
Kreditinstitut (Genau Bezeichnung)		
Familienname		Vorname
Straße		Haus-Nr.
Postleitzahl	Wohnort	

Datum **X**
 Unterschrift Kontoinhaber (bei Minderjährigen der Erziehungsberechtigte/gesetzliche Vertreter)

Verpflichtungserklärung Kontoinhaber (erforderlich, wenn Vertragspartner und Kontoinhaber nicht identisch)

Ich verpflichte mich gegenüber der OVAG Oberbergische Verkehrsgesellschaft mbH, für alle Forderungen aus diesem Abonnementvertrag neben dem Vertragspartner zu haften. Dies gilt für alle Forderungen, die bis zum Widerruf meines Lastschriftmandats entstehen. Des Weiteren erkenne ich die im VRS-Gemeinschaftstarif enthaltenen Regelungen zu Vorankündigungen der SEPA-Lastschriften an und bestätige dies mit meiner Unterschrift.

Datum **X**
 Unterschrift Kontoinhaber

Angaben Schüler - durch SCHÜLER oder ERZIEHUNGSBERECHTIGTEN auszufüllen –

- Standortkategorie 1** = Schulstandort: Engelskirchen, Gummersbach, Marienheide
 1. freifahrberechtigtes Kind mtl. € 12,00, 2. freifahrberechtigtes Kind mtl. € 6,00, nicht freifahrberechtigtes Kind (Selbstzahler) mtl. € 32,90
- Standortkategorie 2** = Schulstandort: Bergneustadt, Hückeswagen, Lindlar, Morsbach, Nümbrecht, Radevormwald, Reichshof, Waldbröl, Wiehl, Wipperfürth
 1. freifahrberechtigtes Kind mtl. € 6,00, 2. freifahrberechtigtes Kind mtl. € 3,00, nicht freifahrberechtigtes Kind (Selbstzahler) mtl. € 29,20

Schüler, die einen Anspruch auf Übernahme ihrer notwendigen Fahrtkosten durch den Schulträger haben, werden im Folgenden als „freifahrberechtig“ bezeichnet. Freifahrberechtigt sind Schüler, deren Schulweg in der Sekundarstufe I mehr als 3,5 Km und in der Sekundarstufe II mehr als 5 Km beträgt. Ist der Schulweg nach den objektiven Gegebenheiten besonders gefährlich, kann nach Antragstellung bei dem zuständigen Schulträger der Schüler als freifahrberechtig eingestuft werden.

Die nachfolgenden Angaben sind zur endgültigen Feststellung des Eigenanteils für das Schülerticket erforderlich. Volljährige freifahrberechtig Kinder einer Familie bleiben bei der Stafflung der Eigenanteile unberücksichtigt. Für sie gilt generell der Eigenanteil wie für das erste freifahrberechtig Kind.

Folgende Geschwister besitzen für das Schuljahr 2018/2019 ein gültiges SchülerTicket:

Name	Vorname	Geburtsdatum	Schule, Ort	Klasse

Angaben zum aktuellen Status des Schülers - durch den zuständigen SCHULTRÄGER auszufüllen -

- Es besteht **Freifahrberechtigung** als
- | | | |
|---|---|---|
| <input type="checkbox"/> 1. freifahrberechtigtes Kind der Familie
<input type="checkbox"/> 2. freifahrberechtigtes Kind der Familie
<input type="checkbox"/> 3. oder weiteres freifahrberechtigtes Kind der Familie

<input type="checkbox"/> Es besteht keine Freifahrberechtigung (Selbstzahler) | } | Preisstufe
<input style="width: 40px; height: 20px;" type="text"/> |
|---|---|---|

Stempel, Unterschrift Schulträger

- Beförderung im Schülerspezialverkehr**
- | | |
|---|---|
| <input type="checkbox"/> Freifahrberechtigtes Kind (mtl. € 12,00) | <input type="checkbox"/> keine Freifahrberechtigung (Selbstzahler) mtl. (€ 32,90) |
|---|---|

Empfänger von Hilfe zum Lebensunterhalt

Bezieher von Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem Sozialgesetzbuch Zwölftes Buch (SGB XII) sind von der Zahlung der Eigenanteile für Fahrtkosten befreit.
 „Alg II – Bezieher“ oder „Bezieher von Sozialgeld nach dem Sozialgesetzbuch Zweites Buch (SGB II)“ sind bezogen auf die Schülerfahrtkosten **nicht** von der Zuzahlung befreit.

Stempel, Unterschrift